

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Bauausschuss der Gemeinde Spiekeroog	23.11.2017	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	28.11.2017	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	07.12.2017	

Betreff:**Einbau eines Putzmittelraumes und Änderung der WC-Anlage im Gebäudeteil einer Schule****Sachverhalt:**

Der Bauantrag ging am 09.11.17 hier ein.

Baumaßnahme: Einbau eines Putzmittelraumes und Änderung der WC-Anlage im Gebäudeteil Naturwissenschaften der Hermann-Lietz-Schule.

Zum einen wird im Vorbereitungsraum ein Putzmittelraum mit einer Trockenbauwand in F30-Qualität abgetrennt, dieser erhält eine neue Türöffnung zum Flur.

Weiterhin wird die bisher gemischte WC-Anlage zu einer getrennten WC-Anlage für Damen und Herren umgebaut.

Des Weiteren werden neue Türen, Brandmelder etc. eingebaut, diese sind für den vorliegenden Bauantrag jedoch nicht relevant, da sie keiner Genehmigung bedürfen.

Das Grundstück liegt im Außenbereich und damit außerhalb der Geltungsbereiche der Bebauungspläne.

Die Zulässigkeit ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Es handelt sich hier um ein Bestandsgebäude, die Kubatur des Gebäudes wird nicht verändert, es werden lediglich geringfügige Umbauten vorgenommen.

Das Grundstückstück liegt außerhalb der Baugestaltungssatzungen.

Das Grundstück liegt jedoch im Bereich der Erhaltungssatzung (Lageplan I).

Gemäß § 3 der Satzung bedürfen der Rückbau, die Änderung, die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung (§ 172 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2, Nr. 1 BauGB).

Hier wird die Nutzungsänderung eines bestehenden Teils eines Gebäudes beantragt. Die Genehmigung ist also durch die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde zu prüfen und ggfls. zu erteilen.

Es liegen keine Versagungsgründe vor.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 i. V. mit § 35 Abs. 2 BauGB und § 172 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2, Nr. 1 BauGB wird erteilt.

Spiekeroog, den 14.11.2017	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
(<i>Brandt, Desiree</i>)	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- Nicht öffentlich - Baubeschreibung
- Nicht öffentlich - Lageplan
- Nicht öffentlich - Pläne